

Veröffentlichung der Vollversammlungsbeschlüsse vom 13. April 2016

Sitzung des Berufsbildungsausschusses vom 16.03.2016

Mit Schreiben vom 26. April 2016 hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg aufgrund § 106 Abs. 2 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 10 der Handwerksordnung folgende Beschlüsse der Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg vom 13. April 2016 genehmigt:

Friseur-Handwerk

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg hat am 13. April 2016 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses gem. § 106 Abs. 1 Nr. 10, § 91 Abs. 1 Nr. 4 und § 44 der Handwerksordnung folgende 32. Änderung/Ergänzung des Lehrgangsprogramms der überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen beschlossen.

Legende

Lehrgangsinhalte	Bezeichnung	Durchführung	Dauer in Wochen	Ausbildungsjahr	Lehrgangsort	Bemerkungen
------------------	-------------	--------------	-----------------	-----------------	--------------	-------------

Lehrgangsinhalte: Kurzfassung der Lehrgangsinhalte

Bezeichnung: offizielle Kursbezeichnung

Durchführung: frei: freies Angebot, Teilnahme freigestellt

obl.: Teilnahme verpflichtend

BFS: der Besuch der Berufsfachschule entbindet von der Verpflichtung zur Teilnahme an diesem Kurs

Wahlpflicht: aus den mit „Wahlpflicht“ gekennzeichneten Kursen muss eine festgelegte Anzahl Kurse besucht werden – die Auswahl trifft der ausbildende Betrieb

Dauer: Lehrgangsdauer in Wochen

Ausbildungsjahr: Lehrjahr, in dem der Kurs durchgeführt werden soll

Lehrgangsort: Lehrgangsorte, für die Durchführung der Lehrgänge

Überbetriebliche Ausbildung für Friseur, Friseurin

(*Modellversuch)

Einzugsgebiet: Handwerkskammer Freiburg gesamt

Lehrgangsinhalte	Bezeichnung	Durchführung	Dauer in Wochen	Ausbildungsjahr	Lehrgangsort	Bemerkungen
Herrenhaarschnitte	G-FRI2/02M*	obl.	1	1.	dezentral in den jew. Gewerbe Akademien	
Dauerwelltechniken	G-FRI4/02M*	obl.	1	1.	dezentral in den jew. Gewerbe Akademien	
Klassische Friseur Tätigkeit	FRI 1/09	obl.	1	2.-3.	dezentral in den jew. Gewerbe Akademien	
Prüfungsvorbereitung Teil 1	FRI-PV1	frei	1	2.	dezentral in den jew. Gewerbe Akademien	
Modische Friseur Tätigkeiten	FRI 2/09	obl.	1	2.-3.	dezentral in den jew. Gewerbe Akademien	
Kosmetik und Nagelmodellage	FRI 3/09	frei	1	2.-3.	dezentral in den jew. Gewerbe Akademien	
Langhaar-Design, Haarverlängerung	FRI 4/09	frei	1	2.-3.	dezentral in den jew. Gewerbe Akademien	
Dekorative Gestaltung von Haar (Coloration) und Gesicht (Make-up)	FRI 5/09	obl.	1	2.-3.	dezentral in den jew. Gewerbe Akademien	
Prüfungsvorbereitung Teil 2	FRI-PV2	frei	1	3.	dezentral in den jew. Gewerbe Akademien	
Überbetriebliche Ausbildung gesamt: <u>Grundstufe:</u> 2 Wochen oder BFS <u>Fachstufe:</u> 3 Wochen Gesamt: 5 Wochen						

Landkreis Lörrach (Träger Handwerkskammer Freiburg):

Lehrgangsort: Gewerbe Akademie Schopfheim, Belchenstr. 74, 79650 Schopfheim

Landkreis Ortenau (Träger Handwerkskammer Freiburg):

Lehrgangsort: Gewerbe Akademie Offenburg, Aussenstelle Appenweier, Rheinstrasse 21, 77767 Appenweier.

Landkreis Freiburg; Breisgau/Hochwarzwald; Emmendingen (Träger Handwerkskammer Freiburg):

Lehrgangsort: Überbetriebliche Ausbildungsstätte, Nelly-Sachs Straße 8, 79111 Freiburg

Restfinanzierung durch den Sonderbeitrag überbetrieblicher Ausbildung der Handwerksbetriebe

Die vorliegenden Beschlüsse treten mit Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung in Kraft.

Ausgefertigt am 10.05.2016

Johannes Ullrich, Präsident

Christof Burger, Vizepräsident